

texte bewertet, daß man tatsächlich von einer ungewöhnlich reifen Forschungsleistung sprechen muß.

Man darf gespannt sein, wie die Arbeit bei den tschechischen Kollegen aufgenommen werden wird – und zwar nicht nur bei Mediävisten, die sich traditionell mit diesen Fragen auseinanderzusetzen haben, sondern auch bei Neuzeithistorikern. Kritik freilich wird sich die Studie B.s auch jenseits der deutsch-tschechischen Befindlichkeiten in diversen Punkten stellen müssen. Der eingangs gestellten Frage, zu welchem Reich Böhmen in einer Beziehung stehe (als Anspielung auf die Unterscheidung von *regnum* und *imperium*), müßte man zugleich die Frage anschließen, von welchem Böhmen eigentlich die Rede sei: vom Königreich Böhmen im engeren Sinn oder von den Ländern der Krone Böhmen? Hier schwankt B. erheblich, und im Grunde wird die tiefere Problematik nirgendwo substantiell abgehandelt. Auch der gesamte Bereich der Reichskirche, der Weber ein eigenes Kapitel wert war, wird bei ihm vollständig ausgeklammert. Ob die vom Autor konstatierte „völlige Reichsferne Böhmens“ (S. 582) – mit Ausnahme der Kurwürde – seit der Wende vom 15. zum 16. Jh. für andere Sphären als die rechtliche auch gilt, darf mit gutem Recht bezweifelt werden, und im Grunde liefert B. bereits selbst viele Gegenargumente. Daß angesichts der Weite der Fragestellung viele Detailstudien – etwa Jaroslav Pánek's wichtige Arbeit über die Fürsten von Plauen und den böhmischen Hochadel aus dem Jahr 1983 – nicht herangezogen werden konnten, ist noch am ehesten nachvollziehbar. Der Wert der Arbeit ist unstrittig. Insgesamt überzeugt die Dissertation auch in ihrer gesamten Aufmachung: in der Sorgfalt der Sprache, der dichten Dokumentation, dem Quellenanhang, der aussagekräftigen Zusammenfassung (auch in tschechischer Sprache) und den Registern.

Stuttgart

Joachim Bahlcke

Untertanen, Herrschaft und Staat in Böhmen und im „Alten Reich“. Sozialgeschichtliche Studien zur Frühen Neuzeit. Hrsg. von Markus Cerman und Robert Luft. (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 99.) R. Oldenbourg Verlag. München 2005. VIII, 369 S. (€ 39,80.)

Dieser Sammelband geht auf eine Tagung zurück, die im Rahmen des von der Volkswagen-Stiftung finanzierten internationalen Forschungsprojekts „Soziale Strukturen in Böhmen in der Frühen Neuzeit“ im März 1999 am Collegium Carolinum in München durchgeführt wurde. Dabei wurden ausgewählte Ergebnisse des Forschungsprojekts zu den Beziehungen zwischen Staat, Grundherren, Dorfgemeinden und Untertanen, zur Übertragung untertänigen Besitzes, zu Erbschaftspraxis, Familien- und Haushaltsstrukturen sowie zu den Handlungsspielräumen der Untertanen im frühneuzeitlichen Böhmen referiert und diskutiert und mit gleichzeitigen Entwicklungen im „Alten Reich“ und darüber hinaus verglichen. Zusätzlich zu den Druckfassungen der meisten Referate der Münchener Tagung enthält der Band eine Einleitung sowie einen Aufsatz von Tom Scott zur Leibeigenschaft in Südwestdeutschland.

Markus Cerman resümiert einleitend die wichtigsten Ergebnisse des 1999 zu Ende gegangenen Forschungsprojekts, stellt die einzelnen Beiträge des Sammelbandes vor und setzt sie zueinander und mit der internationalen Forschungsliteratur in Beziehung. Zu Recht betont er, unter anderem am Beispiel der Frage der Besitztransaktionen und der Erbschaftspraxis in Böhmen und Mähren, die Notwendigkeit regionaler Differenzierung.

Die Beiträge sind zu zwei Duos und einem Hauptblock zusammengefaßt. Im ersten Duo („Staat und Gutsherrschaft in Böhmen“) skizziert zunächst Eduard Maur die Beziehungen zwischen dem Staat und den Gutsherrschaften in Böhmen vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Mitte des 18. Jh.s. Er betont, daß die Habsburger nach ihrem Sieg über die böhmischen Stände (1620) „den Gutsherren ohne jegliche Änderung die fast ausschließliche Befugnis über ihre Untertanen“ beließen (S. 40). Sheilagh Ogilvie analysiert in einer luziden Fallstudie am Beispiel der nordböhmischen Herrschaft Friedland/Frydlant (1583-1692), gestützt auf eine Auswertung der herrschaftlichen Gerichts- und

Amtsprotokolle, „Staat und Untertanen in einer lokalen Gesellschaft“. Sie bezweifelt, „dass die Konfessionalisierung eine andere als die bloß formell zur Schau gestellte Einwilligung der widerständigen Untertanen in die Staatsreligion mit sich gebracht hat“ (S. 77), und betont, die Dorfbewohner seien im 17. Jh. „keine verängstigten und sozialdisziplinierten Untertanen [gewesen], sondern schlaue und rationale Individuen, die das regulatorische System für ihre eigenen Interessen zu nutzen wussten“ (S. 80). Ihre folgende Einschätzung hat einiges für sich (S. 78 f.): „Die böhmischen Gutsherren waren nichts als ein weiterer Agent und Nutznießer des aufsteigenden frühmodernen Staates. In mancher Hinsicht verkörperten sie den Staat, weil Adelige die meisten staatlichen Ämter in Böhmen einnahmen.“

Der Hauptblock („Aspekte der sozialen Praxis in Gutsherrschaftsgesellschaften in Böhmen und im ‚Alten Reich‘“) versammelt sieben mikrohistorische Fallstudien zu verschiedenen, teils stärker agrarisch, teils stärker gewerblich bzw. protoindustriell geprägten Herrschaften, Städten, Märkten und Dörfern Böhmens und Mährens mit unterschiedlich starker Marktintegration sowie einen Beitrag zu ostelbischen Territorien. Bronislav Chocholáč analysiert die finanziellen Transaktionen und die daraus resultierende Verschuldung der Untertanen in ausgewählten Dörfern und Märkten Westmährens im späten 16. und im 17. Jh. Die beobachteten Veränderungen erklärt er mit der wachsenden Intensität der Gutswirtschaft und den steigenden Steuerforderungen des Staates. Josef Grulich diskutiert die strukturellen Wandlungen im Besitztransfer und in der regionalen Mobilität der untätigen Bevölkerung in einem zu der südböhmischen Herrschaft Chejnov/Chýnov gehörenden Gericht im 17. und 18. Jh. im Spannungsfeld der Interessen der Untertanen, der Gutsherrschaft und des Staates. Im Laufe des 18. Jhs kam es zu einer Stabilisierung der Besitzverhältnisse, als deren Folge der Anteil von Besitzübertragungen zugunsten von Verwandten deutlich gestiegen ist. Alice Velková thematisiert am Beispiel der Entwicklung des Erbrechts und der ländlichen Familienstruktur in einem Markt und drei Dörfern der westböhmischen Herrschaft Stahlau/Štáhlavý das Eingreifen des Staates in die Beziehungen zwischen Gutsherrschaft und Untertanen. Im Zentrum ihres Interesses steht das auch in anderen Beiträgen vorkommende Patent Kaiser Josephs II. vom 3. April 1787, durch das bestimmt wurde, daß künftig jeweils der älteste Sohn das untätige Anwesen erben sollte, eine Bestimmung, die sich mit einiger Verzögerung tatsächlich durchsetzte. Alena Pazdřová behandelt die Beziehungen zwischen Gutsherrschaft und Untertanen, vor allem im Zusammenhang mit Besitztransfers und Teilungen untätiger Güter, am Beispiel zweier Dörfer der Herrschaft Reichenau an der Kněžna/Rychnov nad Kněžnou in Nordostböhmen im 18. Jh. Abschließend schlägt sie zur Charakterisierung der Verhältnisse in der Herrschaft Reichenau im 18. Jh. den Begriff „gefestigte Erbuntätigkeit“ vor.

Der einzige weder böhmische noch mährische Beispiele behandelnde Beitrag des Hauptblocks stammt von Werner Troßbach. Er geht davon aus, „dass es bisher nicht gelungen ist, die Bedeutung von bürgerlichem Widerstand im Geflecht der Ursachen, die das jeweilige Gesicht der Agrarstruktur geprägt haben, exakt zu bestimmen“ (S. 204), und untersucht zu diesem Zweck „Protest“ und „Abwehrverhalten“ in Territorien zwischen Elbe und Oder, 1550-1789“. Er diskutiert die unterschiedlichen Begrifflichkeiten, Herangehensweisen und Ergebnisse neuerer mikrohistorischer Forschungen zu „Klassenkampf“, „Widerstand“, „(sozialem) Protest“ und „Abwehrverhalten“ und regt an, die Sichtweisen der DDR-Historiographie, die den bürgerlichen Widerstand vor allem mit der Agrarstruktur in Zusammenhang gebracht habe, und der bundesdeutschen Historiographie, wo zunächst das administrativ-juristische System ausgewählt worden sei, zu integrieren (S. 215). Für bestimmte, von der DDR-Historiographie seinerzeit unter die Kategorie „niedere Formen des Klassenkampfes“ rubrizierte Aktivitäten und Maßnahmen von Untertanen schlägt Troßbach die Begriffe „Selbsterhaltung“ und „Selbsterhaltungsverhalten“ vor. Er betont „die zentrale Stellung von Kommunikationsprozessen für das Thema insgesamt“ (S. 229) und die Dialektik von „Widerständigkeit“ und „Untätigkeit“ (S. 230).

Dana Štefanová untersucht die (alles in allem wohl schrumpfenden) Handlungs- (spiel)räume von Dorfgemeinden und Dorfrichtern in Gutsherrschaften am Beispiel dreier Dörfer der Herrschaft Friedland/Frydlant von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 18. Jh.s. Hermann Zeitlhofer widmet sich sozialhistorischen Aspekten des Heiratsverhaltens von Untertanen in der südböhmischen Pfarre Kapellen/Kapličky von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 19. Jh.s. Zu den Hauptergebnissen der ertragreichen Studie zählt die Erkenntnis, daß es im Untersuchungsgebiet „während der gesamten Neuzeit eine zahlenmäßig starke haus- und landlose, dennoch aber verheiratete Bevölkerungsgruppe“ gab (S. 275). Der Beitrag von Lenka Matušíková schließlich ist der Entwicklung des ausschließlich auf lokale Märkte orientierten Handwerks in der böhmischen Kammerherrschaft Podiebrad/Poděbrady im 17. und 18. Jh. gewidmet.

Das den Band, abgesehen von der Liste der zwischen 1996 und 2004 erschienenen Publikationen des Forschungsprojekts „Soziale Strukturen in Böhmen“, beschließende Duo „Untertänigkeit und soziale Strukturen in langfristiger Perspektive“ vereint einen räumlichen und einen zeitlichen Ausreißer. Tom Scotts höchst anregender und facettenreicher, in dem Band aber doch etwas isoliert wirkender Aufsatz über „die südwestdeutsche Leihherrschaft/Leibeigenschaft in komparativer Sicht“ ist nicht zuletzt eine weit ausholende Fundamentalkritik an Robert Brenners Thesen über Entwicklung und Typologie des Feudalismus und der Leibeigenschaft in Europa. Scott plädiert für stärkere sachliche und begriffliche Differenzierungen und die Suche nach multikausalen Erklärungen für Entstehung und Fortbestand unterschiedlicher Formen dinglicher, persönlicher und territorialer Unfreiheit in Europa. Er kommt unter anderem zu dem Schluß (S. 310): „Die für den Südwesten [Deutschlands] getroffene scharfe Unterscheidung zwischen Grundherrschaft [...] und Leihherrschaft [...] verbaut den Zugang zu anderen Formen der Abhängigkeit, die grundherrschaftlich verankert waren und somit einen Bogen zur Untertänigkeit in Osteuropa schlagen.“ Im letzten Beitrag geht Markus Cerman den Ursachen für die Etablierung und Verbreitung unterbäuerlicher Schichten (Landarme und Landlose) in den böhmischen Ländern, Brandenburg und Pommern im Laufe des Spätmittelalters nach. Der wohl wichtigste Ursachenkomplex für die Entstehung unterbäuerlicher Schichten im Untersuchungsgebiet dürfte in ihren ökonomischen Funktionen für die Eigenwirtschaften der adeligen und geistlichen Grundherrschaften sowie der Pfarrer und der Dorfrichter (sei es in Gestalt von Frondiensten oder von Lohnarbeit oder von beidem bzw. von Mischformen), aber auch für die Landwirtschaft der untertänigen (Groß-)Bauern sowie von grundbesitzenden Bürgern zu suchen sein. Jedenfalls müsse „die Präsenz unterbäuerlicher Schichten in Verbindung mit ökonomischen und nicht mit demographischen Faktoren gesehen werden“ (S. 340). Überdies diskutiert Cerman die Rolle des Landmarktes und seiner Struktur (Teilungen von Bauerngütern und unterbäuerlichen Besitzungen, Parzellierungen von Meierhöfen, Dorferweiterungen auf bisher ungenütztem oder neu gerodetem Land sowie auf Gemeindeland, Wiederbesiedlung von Wüstungen etc.) bei der Bildung unterbäuerlicher Schichten im Spätmittelalter.

Der Band ist ein wichtiger Beitrag zur internationalen Forschungsdiskussion über Typologie und Funktionsweise von Agrargesellschaften in der Frühen Neuzeit. Er ist sorgfältig redigiert und enthält nicht allzu viele Übersetzungsfehler. Leider wird er weder durch ein Orts- noch durch ein Sachregister erschlossen.

Wien

Thomas Winkelbauer

* Diese Rezension erschien auch in: sehepunkte (www.sehepunkte.historicum.net).

Grenzregionen der Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert. Ihre Bedeutung und Funktion aus der Perspektive Wiens. Hrsg. von Hans-Christian Maner. (Mainzer Beiträge zur Geschichte Osteuropas, Bd. 1.) LIT Verlag. Münster u.a. 2005. 247 S., Kte. (€ 29,90.)